

Auffassungen von der Vergesellschaftung des Grund und Bodens in der Landwirtschaft bei Marx, Engels und Kautsky-mit Schwerpunkt in der Verstaatlichung des Grund und Bodens (und der Hypotheken) und der Vergenossenschaftung

Hiroshi YOKOGAWA
(Institut für Agrarökonomie)
Recieved September 30, 1987

Einleitung

Das Endziel von Marx, Engels und Kautsky betreffend die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Produktion lag in dem gesellschaftlichen Eigentum und der gesellschaftlichen Produktion unter der Bedingung von Abschaffung des Staats bzw. der Klassenherrschaft. Das gilt auch für das Grund und Boden als Produktionsmittel. Diese Arbeit will klären, welche Konzeptionen sie über die Umwandlungsprozesse vom privaten zum gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln hatten.

Der Kernpunkt ist, wie das Proletariat die Verstaatlichung des Grund und Bodens (und der Hypotheken) und die Vergenossenschaftung der Landarbeiter und Bauern einschätzt. Soweit das Proletariat die Verstaatlichung des Grund und Bodens und der Hypotheken (bei Bauerngütern), die "ursprünglich den Bourgeoisökonomen angehörig" ist (Marx, 1881, Brief an Sorge, Marx-Engels Werke, Bd. 35, S. 199), und die Genossenschaften der Landarbeiter und Bauern akzeptieren will, muß dem ein strategisches Verständnis sowohl über die Vergesellschaftungsprozesse als auch über die Solidarisierung zwischen Proletariat und Landarbeitern bzw. Bauern zugrunde liegen. Unsere Aufgabe ist zu erklären, welches Verständnis Marx, Engels und Kautsky hatten, welche Unterschiede zwischen ihnen zu sehen sind.

Um es vorweg zu nehmen, akzeptieren alle drei im proletarischen Staat die Verstaatlichung des Grund und Bodens und die Genossenschaftsbildung der Landarbeiter auf dem Großgrundbesitz, aber sie divergieren weit von einander bei den Bauerngütern. Ihre Strategien gegenüber dem Bauern sind darin einig, daß das Proletariat die Bauern nicht expropriert, um sie nicht zu Gegnern der proletarischen Revolution zu machen, vielmehr sollen ihnen zunächst ökonomische Vorteile gewährt werden, um sie dann allmählich zum gesellschaftlichen Eigentum und zur gesellschaftlichen Produktion hinzuführen. Dagegen sind ihre Standpunkte zur Verstaatlichung der bäuerlichen Hypotheken, zur Genossenschaftsbildung der Bauern und zur Durchführung dieser Maßnahmen verschieden.

Darin spiegelt sich der Unterschied ihrer Konzeptionen von der Solidaritätsbildung der Bauern selber sowie zwischen Bauern und Proletariat. Die Vergenossenschaftung wird am meisten in Frage gestellt, solange das Proletariat noch nicht an die Macht gekommen ist.

I. Die Verstaatlichung von Grund und Boden (und Hypotheken) und die Vergenossenschaftung der Landarbeiter (und Bauern) unter der proletarischen Staatsmacht

Marx und Engels haben im "Manifest der kommunistischen Partei" (1848) die "Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben" als "die Maßregeln, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Lauf der Bewegung über sich selbst hinaustreiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind" bezeichnet. (Werke, Bd. 4, S. 481) In demselben Jahr haben sie in "Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland" auf die Verstaatlichung der Hypotheken auf Bauerngüter und die Zahlung der Zinsen (Grundrente) an den Staat hingewiesen. (Werke, Bd. 5, S. 3) Beide Aussagen haben eine Gemeinsamkeit, nämlich daß das Proletariat die Verstaatlichung der Grundrente fordert. In dem Sinne wurde die Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und die der Hypotheken bei Bauerngütern von Marx und Engels als eine notwendige Übergangsmaßnahme akzeptiert. Für Kautsky war diese Aussage Ausgangspunkt seiner Überlegungen.

Unten wird erschlossen, wie diese zwar "unzureichenden und unhaltbaren", aber "unvermeidlichen" Maßnahmen über sich selbst hinaustreiben werden und wie das Privateigentum und die private Produktion vergesellschaftet werden. Dabei muß die Vergenossenschaftung auch eine entscheidende Rolle spielen.

I. 1. Großgrundbesitz

In diesem Fall teilten Marx, Engels und Kautsky die gleiche Auffassung: Der Großgrundbesitz wird expropriert und in Staatseigentum verwandelt, das dann von Assoziationen (Produktionsgenossenschaften) der Landarbeiter verwaltet wird. Also, Verstaatlichung des Grund und Bodens und Vergenossenschaftung waren eng verbunden als ihre entscheidende Taktik. Dabei scheint die Beziehung des proletarischen Staates zu den Assoziationen zunächst wie die eines Grundbesitzers zu einem Pächter zu sein. Der Boden bleibt nämlich zuerst im Staatseigentum, und der Staat kontrolliert die Interessen der Genossenschaften der Landarbeiter als dessen Pächter vom gesellschaftlichen Standpunkt. Zum Beispiel, in "Über die Nationalisierung des Grund und Bodens" (1872) stellte Marx sich gegen die Meinung von de Pape, "Der Boden muß entweder das Eigentum von landwirtschaftlichen Assoziationen werden oder das Eigentum der gesamten Nation", und äußerte sich so: "Das Land an assoziierte Landarbeiter zu übergeben, würde heißen, die ganze Gesellschaft einer besonderen Klasse von Produzenten auszuliefern" (Werke, Bd. 18, S. 61—62). Marx fürchtete nämlich ein egozentrisches (nicht soziales) Verhalten der Genossenschaften der Landarbeiter, falls sie selber Eigentümer des expropriierten Landes

werden könnten. Wahrscheinlich schien ihm die Regulierungsfunktion des proletarischen Staates dadurch garantiert zu sein, daß der Staat selbst Eigentümer des Landes bleibt.

In dem Sinne ist Engels' Position im Jahre 1886 viel klarer, wenn er sagt: "Die Übertragung—pachtweise zunächst—der großen Güter an selbstwirtschaftende Genossenschaften unter Staatsleitung und so, daß der Staat Eigentümer des Bodens bleibt". Er sagt weiter: "Und daß wir beim Übergang in die vollkommunistische Wirtschaft den genossenschaftlichen Betrieb als Mittelstufe in ausgedehntem Maß werden anwenden müssen, daran haben Marx und ich nie gezweifelt. Nur muß die Sache so eingerichtet werden, daß die Gesellschaft, also zunächst der Staat, das Eigentum an den Produktionsmitteln behält und so die Sonderinteressen der Genossenschaft, gegenüber der Gesellschaft im ganzen, sich nicht festsetzen können". (Engels an August Bebel, Werke, Bd. 36, S. 426) Das alles bedeutet: das Proletariat akzeptiert die Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und die Gründung von Produktionsgenossenschaften der Landarbeiter unter der Bedingung, daß der Staat die "Sonderinteressen der Genossenschaft" kontrolliert. Unter diesen Verhältnissen herrscht aber das Proletariat immer noch als Klasse. In diesem Sinne kam Marx im Jahre 1881 kritisch auf seine Äußerung zurück, daß "diese Aneignung der Grundrente durch den Staat in sich selbst widerspruchsvoll" ist. (Brief an Sorge, Werke, Bd. 35, S. 199) Erst wenn "alle Produktion in den Händen der assoziierten Individuen konzentriert ist, so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter" (Manifest, Werke, Bd. 4, S. 482), und verliert die Verstaatlichung des Grund und Bodens (Aneignung der Grundrente durch den Staat) selber an Bedeutung. Ferner soll in Zukunft mit dem Verschwinden der Klassen das Eigentum am Boden selbst verschwinden. Dann gilt folgendes: "Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen, wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als *boni patres familias* den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen". (Das Kapital, Werke, Bd. 25b, S. 784)

Auf dem Weg von der Expropriation des Großgrundbesitzes und der Vergenossenschaftung der Landarbeiter bis zum oben geschilderten letzten Ziel ist die Genossenschaft immer Träger der landwirtschaftlichen Produktion. Wenn Marx im Jahre 1872 sagte, "die Zukunft wird entscheiden, daß der Boden nur nationales Eigentum sein kann", und "die nationale Zentralisation der Produktionsmittel wird die natürliche Basis einer Gesellschaft werden, die sich aus Assoziationen freier und gleichgestellter, nach einem gemeinsamen und rationellen Plan bewußt tätiger Produzenten zusammensetzt" (Über die Nationalisierung des Grund und Bodens, Werke, Bd. 18, S. 62), stellen wir uns darunter eine Gesellschaft vor, in der die Genossenschaft im Sinne von "Assoziationen" Träger der Produktionsmittel (Grund und Boden) als "nationales Eigentum" (nicht Staatseigentum) ist. Aber Marx sagte nichts Konkretes aus über den Weg zu diesem Ziel.

Für Marx war es gar nicht unnatürlich, wenn er die Genossenschaften der Landarbeiter als Träger der Vergesellschaftung akzeptierte, weil er auch die Produktionsgenossenschaften der industriellen Arbeiter schon früher bei anderen Gelegenheiten akzeptiert

und zwischen Land- und Industrie-Arbeiter keine wesentlichen Unterschiede festgestellt hat: so sagte er im dritten Band vom "Kapital" (1864—65): Innerhalb der "Kooperativfabriken" ist "der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufgehoben, wenn auch zuerst nur in der Form, daß die Arbeiter als Assoziation ihr eigener Kapitalist sind, d.h. die Produktionsmittel zur Verwertung ihrer eignen Arbeit verwenden". Deshalb sind "die Kooperativfabriken als Übergangsformen aus der kapitalistischen Produktionsweise in die assoziierte zu betrachten", ebenso wie die kapitalistischen Aktienunternehmungen. Er fasste also den ökonomischen Innencharakter der Produktionsgenossenschaften ins Auge, in dem Sinne daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in ihnen aufgehoben ist. Andererseits erkannte er aber ihre Schranken in der bestehenden Gesellschaft, wenn er fortfuhr: "obgleich sie (=die Kooperativfabriken) natürlich überall, in ihrer wirklichen Organisation, alle Mängel des bestehenden Systems reproduzieren und reproduzieren müssen". (Werke, Bd. 25a, S. 456) 1867 anerkannte Marx ferner "die Kooperativbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft" und ihr "großes Verdienst, praktisch zu zeigen", daß das heutige System durch "das republikanische und segensreiche System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten" zu verdrängen sei. Aber er behauptete gleichzeitig: "Um die gesellschaftliche Produktion in ein umfassendes und harmonisches System freier Kooperativarbeit zu verwandeln, bedarf es allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungen, Veränderungen der allgemeinen Bedingungen der Gesellschaft" und forderte "den Übergang der Staatsmacht in die Hände der Produzenten selbst". (Instruktionen für die Delegierten des Zentralrats, Werke, Bd. 16, S. 195) Obwohl er die Genossenschaftsbewegung, wie oben erwähnt, als eine der wichtigsten Arbeiterbewegungen hoch schätzte, sah er ihre vollkommene Entfaltung erst im proletarischen Staat voraus.

Marx' "Kritik des Gothaer Programms" (1875) behauptete im gleichen Kontext, daß die kommunistische Gesellschaft die "genossenschaftliche, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründete Gesellschaft" ist (niedrige Phase) und die Gesellschaft, in der "alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen" (höhere Phase). Ferner vertrat er die Ansicht, "daß die Arbeiter die Bedingungen der genossenschaftlichen Produktion", in denen "die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst sind, auf sozialem Maßstab herstellen wollen, heißt nur, daß sie an der Umwälzung der jetzigen Produktionsbedingungen arbeiten" (Werke, Bd. 19, S. 19—27). Auch im "Konspekt von Bakunins "Staatlichkeit und Anarchie"" (1874—75) sagte er: "Auf Kollektiveigentum verschwindet der sogenannte Volkswillen, um dem wirklichen Willen des Kooperatives Platz zu machen". (Werke, Bd. 18, S. 635)

Wie die zitierten Sätze erläutern, fasste Marx wahrscheinlich den ökonomischen Innencharakter der Produktionsgenossenschaften der Arbeiter ins Auge, in denen der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufgehoben ist, und nannte ihre vollkommene Entfaltung in der Gesellschaft als ganzem die kommunistischen Gesellschaft. Über die Prozesse der Entfaltung wird nichts konkretes geäußert; aber es ist klar, daß die einzelnen Genossenschaften ihre Träger sind.

Es ist klar, daß Marx die Bildung der Produktionsgenossenschaften der Landarbeiter

im proletarischen Staat als positiv akzeptierte, zunächst als Pächter des verstaatlichten Landes, dann in Zukunft als einzelne Träger des "nationales Eigentums". In diesen Prozessen werden die Produktionsgenossenschaften der Landarbeiter denen der industriellen Arbeiter angeglichen, damit die Solidarität zwischen städtischen Proletariat und Landarbeitern gebildet wird. Mit diesen Erläuterungen wäre geklärt, wie die im "Manifest der kommunistischen Partei" von Marx und Engels akzeptierte Maßnahme, die Verstaatlichung des Grund und Bodens "über sich selbst hinaustreiben" wird, welche Rolle die Genossenschaften dabei spielen, und wie die Solidarisierung zwischen Industrie- und Landarbeiter realisierbar ist.

I . 2 . Bauerngüter

In diesem Fall ist es nicht so einfach. Erste Voraussetzung der Bauernpolitik von Marx, Engels und Kautsky war es, daß der proletarische Staat das Parzelleneigentum der Bauern nicht expropriieren soll. Sonst würden die Bauern die proletarische Revolution hindern. Die Verstaatlichung der Hypotheken auf Bauerngüter expropriiert stattdessen das Privateigentum (Hypotheken) der Finanzkapitalisten und gewährt dem Staat das Recht auf Erhebung der Grundrente (Hypothekenzinsen) von den Bauern, falls die Hypotheken nicht einfach abgeschafft werden. Zwar scheint das Recht des Staates auf Grundrente mit dem Prinzip der proletarischen Revolution in Einklang zu stehen, das kein Privateigentum an den Produktionsmitteln erlaubt; aber es ist andererseits widersprüchlich: erstens fordert der Staat von den armen Bauern immer noch Grundrente aufgrund des vom Kapitalisten exproprierten Rechtes. Das widerspricht dem Prinzip der proletarischen Revolution als Emanzipation der Unterdrückten. Zweitens entwickelt sich die Vergesellschaftung der bäuerlichen Produktion nicht selber aus dieser Maßnahme, sondern es bleibt die individuelle Produktion auf seiner Eigentums-Parzelle. Man braucht dafür noch eine andere Maßnahme, nämlich die Vergenossenschaftung der Bauern. Beim Großgrundbesitz wurde die Verstaatlichung des Grund und Bodens durch Vergenossenschaftung der Landarbeiter unmittelbar mit der Vergesellschaftung der Produktion verbunden. Bei den Bauerngütern muß die Verstaatlichung der Hypotheken mit der Vergenossenschaftung der Bauern auf irgendeine Weise verbunden werden. In dieser Verbindung zeigen sich Unterschiede zwischen Marx, Engels und Kautsky.

Marx vertrat anfangs mit Engels die Verstaatlichung der Hypotheken als unvermeidliche Maßnahme: aber es könnte sein, daß er sich später der Widersprüchlichkeit der Maßnahme bewußt wurde, und die Vergenossenschaftung der Bauern als wesentlichere Maßnahme gegenüber der Verstaatlichung der Hypotheken angesehen hat. Eine Aussage in dem Sinne findet man im "Konspekt von Bakunins "Staatlichkeit und Anarchie"" (1874—75): "Das Proletariat (denn der besitzende Bauer gehört nicht zum Proletariat, und da, wo er selbst seiner Lage nach dazu gehört, glaubt er, nicht dazu zu gehören) muß als Regierung Maßregeln ergreifen, wodurch der Bauer seine Lage unmittelbar verbessert findet, die ihn also für die Revolution gewinnen: Maßregeln, die aber im Keim den Übergang aus dem Privateigentum am Boden in Kollektiveigentum erleichtern, so daß der

Bauer von selbst ökonomisch dazu kommt." (Werke, Bd. 18, S. 630—33) Die Vorbedingung dieser Maßregeln, "die im Keim den Übergang aus dem Privateigentum am Boden in Kollektiveigentum erleichtern, so daß der Bauer von selbst ökonomisch dazu kommt", könnte eben die Vergenossenschaftung der Bauern erfüllen, weil, wie Engels später vorschlug, das genossenschaftliche Eigentum am Boden allmählich, stufenweise in die höheren Phasen entwickelt werden kann, von der niedrigen Stufe, in der den Bauern aufgrund der eingebrachten Bodenanteile Grundrente bezahlt wird, bis zur höchsten Stufe, in der die Einkommensverteilung nur aufgrund der Arbeitsleistungen durchgeführt wird. Ob Marx geglaubt hat, daß die Herabsetzung der Grundrente (Hypothekenzinsen) zu den Maßregeln zählen kann, die die Lage der Bauern unmittelbar verbessern, kann man nicht beurteilen. Es fehlt seine Aussage dazu. Obwohl diese Maßnahme der Vergenossenschaftung den Prinzipien der proletarischen Revolution widerspricht, weil sie Bauern Privateigentum einräumt, ist dessen Überwindung erst in der höchsten Stufe der Vergenossenschaftung vorgesehen. Dieses Zugeständnis wird gemacht, um die Hemmnisse der Genossenschaftsbildung zu reduzieren. Das heißt, daß es noch andere Mittel geben kann, als die Herabsetzung der Grundrente (Hypothekenzinsen), um den Bauern die Vergenossenschaftung zu erleichtern. Über die Solidarisierung zwischen Proletariat und Bauern bzw. unter Bauern selbst hat Marx nichts Konkretes geäußert, aber die Vergenossenschaftung der Bauern im oben erwähnten Sinne bedeutet die Aufhebung der Bauern als Eigentümer und ihre Angleichung an die Arbeiter. Darin findet man auch die Konzeption der Solidaritätsprinzipien von Marx.

Der alte Engels schlug 1894 in seiner "Bauernfrage" die Förderung der Vergenossenschaftung der Bauern viel konkreter vor. Die Aufgabe des an die Staatsmacht gekommenen Proletariats gegenüber den Bauern bestehe darin, "seinen Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt, sondern durch Beispiel und Darbietung von gesellschaftlicher Hilfe zu diesem Zweck" (Werke, Bd. 22, S. 499). Für die in der Genossenschaft eingesparten Arbeitskräfte kann Beschäftigung gefunden werden dadurch, daß der Genossenschaft weitere Flächen aus benachbarten großen (Staats=) Gütern zur Verfügung gestellt werden, oder daß ihr (Staats=) Mittel und Gelegenheit zu industrieller Nebenarbeit verschafft werden. Einer der weiteren Vorteile kann auch "Übernahme ihrer Gesamthypothekenschuld durch die Nationalbank unter starker Zinsherabsetzung" sein.

Wenn durch diese Unterstützungen die Vergenossenschaftung vom Staat gefördert würde, würde die Lage der Genossenschaft nicht nur finanziell verbessert, sondern auch dem Staat der nötige Einfluß gesichert, "um die Bauerngenossenschaft allmählich in eine höhere Form überzuführen und die Rechte und Pflichten sowohl der Genossenschaft im ganzen wie ihrer einzelnen Mitglieder mit denen der übrigen Zweige der großen Gemeinschaft auszugleichen" (Bd. 22, S. 500). Der Ertrag wird zwar anfangs "nach Verhältnis der eingeschossenen Bodenstücke, Geldvorschüsse und Arbeitsleistungen" verteilt, soll aber "allmählich in eine höhere Form" übergeführt werden. Hier ist die stufenweise Entfaltung des genossenschaftlichen Eigentums von der niedrigen Stufe (Zugeständnis der Grundrente und Zinsen) bis zur höchsten Stufe (nur Arbeitsleistungsprinzip herrschend) vorgesehen.

Das bedeutet, wie bei Marx schon erwähnt, daß Engels noch ein anderes Moment zur Förderung der Vergenossenschaftung in dem genossenschaftlichen Eigentum selber sucht, nämlich einige ökonomische Bevorzugungen und das Bewußtsein der Bauern, daß sie sich in einer Genossenschaft zusammenschließen müssen, um nicht unterzugehen. Für die Einflußnahme des Staates auf die Interessen der Genossenschaften bieten sich geeignete Mittel an, wie zusätzliches Verpachten von Staatsland, Versorgung mit Staatsmitteln, auch die Herabsetzung der Hypothekenzinsen. Die Verstaatlichung der Hypotheken bleibt bei Engels noch als ein Vorteil, den der Staat den Bauern bietet; aber sie ist dann nur einer der Vorteile mit relativ kleiner Bedeutung.

Wie oben erwähnt, schlug der alte Engels im proletarischen Staat die aktive Vergenossenschaftung der Bauern vor, mit der Aussicht der allmählichen Entfaltung des genossenschaftlichen Eigentums bis zur höchsten Stufe. In ferner Zukunft kann nach Engels die "allmähliche Verwandlung der Genossenschaft der Bauern in gleichberechtigte und gleichverpflichtete Zweige der großen nationalen Produktionsgenossenschaft eingeleitet werden" (S. 503). Sie nimmt also dieselbe Stellung ein, wie die oben erwähnte Genossenschaft der Landarbeiter bei Marx. Dabei stellte sich auch Engels gleichermaßen wie Marx die Selbstverneinung der Bauern als Eigentümer, die Angleichung dieser Genossenschaften an die der Land- bzw. Industrie-Arbeiter und die Solidaritätsbildung zwischen Proletariat und Bauern vor. Aber man findet keine konkreten Aussagen über die wirklichen Bedingungen der Vergenossenschaftungsprozesse.

Wie bisher geklärt wurde, ist die Verstaatlichung der Hypotheken und die Vergenossenschaftung bei Bauernbetriebe viel komplizierter als beim Großgrundbesitz. Besonders ist die Rolle der Verstaatlichung der Hypotheken unklar. Dagegen wurde von Marx und Engels die Vergenossenschaftung der Bauern als eine unmittelbare und effektive Maßnahme angesehen. Beide suchten auch ein Moment der Solidaritätsbildung unter Bauern im genossenschaftlichen Eigentum selbst, und sahen die Möglichkeit der Solidarisierung zwischen Proletariat und Bauern in der fernen Entfaltung des Genossenschaftseigentums, damit der Aufhebung der Bauern und der Angleichung an die Arbeiter voraus.

Im Gegensatz zu Marx und Engels wurde bei Kautsky die Verstaatlichung der Hypotheken sehr eng mit der Vergenossenschaftung der Bauern verbunden. Er sieht die Verstaatlichung der Hypotheken als Hebel für die Vergenossenschaftung der Bauern vor: wenn sich Bauern in einer Genossenschaft vereinigen, könnten ihnen die Vorteile der Verstaatlichung der Hypotheken (Herabsetzung der Zinsen usw.) zur Verfügung gestellt werden. (Die Agrarfrage, 1899, S. 443—445) Das heißt, nach Kautsky wörtlich, "das heute so mächtig wirkende Hinderniß des unbeschränkten Privateigentums an Boden ist durch die Verstaatlichung der Hypotheken auf ein Minimum reduziert worden". (S. 443) Sein Vorgänger in dieser Hinsicht war W. Liebknecht. In "Zur Grund- und Bodenfrage" (1874, 2. Aufl. 1876) schlug dieser vor, Hypothekenschulden von Bauern zu verstaatlichen, den Zinsfuß herabzusetzen und weitere Darlehen anzubieten, unter der Bedingung daß "sich die Bauern zu einem rationellen Ackerbau verpflichten und, unter Staatsunterstützung und Staatscontrole, den Einzel=Kleinbetrieb allmählich in den genossenschaftlichen Großbetrieb überleiten". (S. 175)

Im Jahre 1922 in "Die proletarische Revolution und ihr Programm" schlägt Kautsky erneut die Verbindung des staatlichen Vorkaufsrechts auf Bauerngüter mit der Vergenossenschaftung der Bauern vor. Bei Betriebsverkäufen soll der Staat eingreifen, das Vorkaufsrecht anwenden und die gekauften Güter an Bauern verpachten (Entstehung von Staatspächtern aus Bauern). Wenn die Verstaatlichung der vereinzelt Bauerngüter auf diese Weise immer mehr ausgedehnt würde, würde durch Vertrag mit den Pächterbauern die Zusammenlegung dieser Güter durchgeführt und gleichzeitig die Vergenossenschaftung der Bauern (Staatspächter) in Angriff genommen. Auf diese Weise wird die Vergenossenschaftung mit dem Vorkaufsrecht des Staates recht eng verbunden. Zwei Voraussetzungen dieser Vergesellschaftungsweise von bäuerlichem Eigentum und Produktion sind: erstens eine starke Mobilisierung des Grundbesitzes und viele Betriebsverkäufe von Bauern. Zweitens war Kautsky der Auffassung, daß die Vergenossenschaftung in der Landwirtschaft nur bei Landarbeitern oder Pächtern realisierbar ist, nicht aber bei besitzenden Bauern: "Es ist bezeichnend, daß diejenigen Landleute, die sich in Italien zu Genossenschaften zum Betrieb der Landwirtschaft vereinigen, Lohnarbeiter oder Pächter sind, nicht aber besitzende Bauern". (Die proletarische Revolution, S. 299)

Bei Kautsky ist also 1899 und 1922 eine gemeinsame Idee zu finden, daß die Vergenossenschaftung der Bauern nur von Staatspächtern erwartet werden kann: im Jahre 1899 von einer mittelbaren Form der Staatspächter, nämlich von den Bauern, deren Hypotheken verstaatlicht worden sind, und im Jahre 1922 von der unmittelbaren Form der Staatspächter. Dabei sollen die Herabsetzung der Grundrente (Hypothekenzinsen) im ersteren Fall und der Vertrag zwischen Staat und Bauern (Staatspächter) im letzteren Fall die entscheidenden Momente sein, um die Genossenschaftsbildung der Bauern zu fördern. Deshalb brauchte er in den Genossenschaften selber keine Mittel zu suchen, die Bauern zum Beitritt zu bewegen, wie Zugeständnis der Grundrente, Zinsen, wie bei Marx und Engels, um dann allmählich zur Selbstverneinung der Bauern als Eigentümer zu gelangen. Stattdessen soll der Staat selbst diese ganzen Prozesse kräftig voran treiben. Seine Konzeption über die Solidaritätsbildung sieht so aus: allein durch den Staat kann der Zusammenschluß der Bauern (=Vergenossenschaftung) verwirklicht werden; und nur durch diese Vergenossenschaftung wird die Angleichung der Bauern an das Proletariat durchgeführt, also Solidarität zwischen beiden hergestellt. Diese Konzeption steht beinahe im schroffen Kontrast zu denen bei Marx und Engels. Er scheint also auf die Arbeiter-Komponente im Bauern wenig Hoffnung gesetzt zu haben. Seine Idee hat deswegen folgende Eigentümlichkeit im Kontrast zu Engels. Bei Engels wurde die Vergenossenschaftung bei allen Bauern und als ihre freiwillige und selbständige Bewegung gefördert; daher mußte das Proletariat aktiv auf die Bauern Einfluß ausüben und ihr Selbstverständnis als Arbeitende wecken. Dagegen braucht es bei Kautsky nicht sehr aktiv und unmittelbar bei allen Bauern zu wirken, um deren Genossenschaftsbildung zu fördern. Diese könnte nach seiner Idee durch den Staat von oben, nicht aber von unten gefördert werden. Auf den Prozeß, in dem die Bauern sich selbst als Arbeitende begreifen, und auf die aktive Rolle der proletarischen Praxis dafür wurde von ihm fast kein Wert gelegt. Die Eigentümer-Komponente der Bauern könnte stattdessen durch die Abhängigkeit vom Staat und mittels ökonomischer Prozesse ge-

schwächt werden.

II. Rolle der Genossenschaftsbildung, bevor das Proletariat die Staatsmacht erobert

Schon im I. Teil dieser Arbeit ist geklärt worden, daß Marx im Prinzip die Produktionsgenossenschaften der Arbeiter sehr hoch einschätzte, daß er aber ihre Schranken in der bestehenden Gesellschaft erkannte, weil sie den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit reproduzieren müssen, und es ihnen, wenn auf engere Räume begrenzt, an Kräften für die gesamtgesellschaftlichen Reformen fehlt. Stattdessen sah er ihre vollkommene Entfaltung erst im proletarischen Staat voraus. Zugleich anerkannte Marx ihr "großes Verdienst", daß sie praktisch zeigen, daß und wie das heutige System durch "das republikanische und segensreiche System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten" zu ersetzen sei. (Instruktionen für die Delegierten des Zentralrats, Werke, Bd. 16, S. 195) Die Frage lautet nun, auf welche Weise sie gefördert werden sollen, ob sie schon vom bestehenden Staat unterstützt werden dürfen. Marx behauptet in der "Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter Assoziation" (1864), "um die arbeitenden Massen zu befreien, bedarf das Kooperativsystem der Entwicklung auf nationaler Stufenleiter und der Förderung durch nationale Mittel", und die Arbeiterklassen müssen die politische Macht erobern, weil Kapitalisten und Grundbesitzer sie ihnen verweigern. Er hofft hier nur noch auf die zukünftige Machteroberung, aber in "Instruktionen für die Delegierten des Zentralrats" drei Jahre später empfahl er "allen Kooperativgesellschaften, einen Teil ihres Gesamteinkommens in einen Fonds zu verwandeln zur Propagierung ihrer Prinzipien durch Wort und Tat, durch Förderung der Errichtung von neuen Produktivgenossenschaften sowie durch Verbreitung ihrer Lehren". Dabei empfahl er auch die Gewinnbeteiligung aller Arbeiter der Genossenschaften, um zu verhindern, daß sie zu gewöhnlichen bürgerlichen Aktiengesellschaften entarten. Marx empfahl dem Proletariat also die selbständige Förderung der Produktionsgenossenschaften mit eigenen Mitteln. Der Satz in "Kritik des Gothaer Programms" (1875): "Was aber die jetzigen Kooperativgesellschaften betrifft, so haben sie nur Wert, soweit sie unabhängige, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind" steht sicher in diesem Kontext. Wie bisher dargelegt, erwartete Marx vom Proletariat schon in der bestehenden Gesellschaft die Förderung der Produktionsgenossenschaften und die Verbreitung ihrer Lehren aus eigenem Fonds.

Diese Seite als selbständige Bewegung der arbeitenden Klasse wurde von Engels in seine Strategie für Landarbeiter übernommen. In einem Brief an Bebel im Jahre 1886 wiederholte er noch einmal seine frühere Forderung an den Staat: "Verpachtung großer ungeteilter Domänen an Genossenschaften von Ackerbauarbeitern zur gemeinsamen Bewirtschaftung" (Brief an Bebel, 1884, Werke, Bd. 36, S. 253), und bewertete diese Forderung wie folgt: "Wir sollen nur durchführbare Vorschläge machen, wenn wir Positives vorschlagen. Aber durchführbar der Sache nach, einerlei, ob die bestehende Regierung es kann. . . . Wenn wir sozialistische, zum Sturz der kapitalistischen Produk-

tion führende Maßregeln vorschlagen (wie diese), dann nur solche, die sachlich praktisch, aber für diese Regierung unmöglich sind". Der Zweck dieser Forderung soll dann darin liegen, "dem Landproletariat der Ostprovinzen den Weg (zu) zeigen, es selbst auf den Weg (zu) stellen, auf dem es die Junker- und Pächterausbeutung vernichten kann—gerade die Bevölkerung in die Bewegung zu ziehen" (Werke, Bd. 36, S. 425—426)

Aber bezüglich der Bauern scheint seine Politik nicht sehr drastisch zu sein: in seiner "Bauernfrage" im Jahre 1894 legte er eine Strategie vor, daß die SPD im Parlament Stimmen der Bauern erwerben könnte, wenn sie ihnen einen Zukunftsplan anbieten würde, in dem ihnen viele Vorteile für die Genossenschaften nach der Machteroberung versprochen werden.

Während Marx in der bestehenden Gesellschaft vom Proletariat die selbständige Förderung der Genossenschaftsbewegung verlangte, entwickelte Engels im ländlichen Raum einmal für Landarbeiter die revolutionäre Strategie, d.i. er verlangte die Vergenossenschaftung, damit die Solidarität mit dem Proletariat hergestellt wird, und andererseits für Bauern eine parlamentarische Politik, damit diese für das Proletariat gewonnen werden. Marx und Engels haben sicher, obwohl auf verschiedene Weise, die Vergenossenschaftung während der ganzen Periode von vor bis nach der Machteroberung als positiv akzeptiert.

Bei Kautsky ist es ziemlich kompliziert. Er steht im Prinzip negativ, besonders im Sinne der strategischen Förderung wie bei Engels, aber auch teilweise positiv, in dem Sinne, daß die Genossenschaften die ökonomische Entwicklung der Bauern, mit anderen Worten, die "Vergesellschaftung" des bäuerlichen Betriebs voran treiben. Seine negative Position ist wahrscheinlich im Kontext der heftigen Auseinandersetzungen mit den "Revisionisten" zu sehen. Die Produktionsgenossenschaften der Landarbeiter müssen den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit reproduzieren, falls sie gedeihen; und falls sie Mißerfolg haben, kann das der Arbeiterbewegung schaden, weil man das für einen Mißerfolg des Experiments des Sozialismus halten würde. Die Vergenossenschaftung der Bauern ist fast unrealisierbar, weil ihre Produktionsgenossenschaften in der bestehenden Gesellschaft eigentlich den Bauern, mit der Ablieferung des Privateigentums in eine "gemeinsame Kasse", zu einem "Sprung ins Dunkle" drängen sollen; ihr Gedeihen wäre ganz abhängig von "den Fähigkeiten, dem Gemeinsinn, der Disziplin Anderer, Eigenschaften, von denen die beiden letzteren gerade beim isoliert arbeitenden (Bauer) am wenigsten entwickelt sind" (Agrarfrage, S. 127).

Diese Beurteilung entspricht eben seiner Konzeption, die schon im I. Teil unserer Arbeit geklärt ist, daß der Zusammenschluß der Bauern nur im proletarischen Staat realisierbar ist. Andererseits akzeptierte er die Genossenschaften als ein positives Mittel für die Umwandlung des kleinen in den großen Betrieb, weil er theoretisch die Genossenschaften als "ein Übergangsstadium zum Kapitalismus", nicht aber "ein Übergangsstadium zum Sozialismus" sah. (Agrarfrage, S. 261, S. 404—405) Die Genossenschaften spielen nämlich für die ökonomische Entwicklung, anders gesagt, die "Vergesellschaftung" der kleinen Produzenten, eine große positive Rolle, im Kontrast zu dem negativen Prozeß, daß die Kleinen durch den Großen expropriert werden. Ein typisches Beispiel in diesem

Kontext ist bei der Verarbeitungsgenossenschaften zu finden: diese integriert die für sie Rohstoffe produzierenden Bauern und verwandelt sie in "Teilarbeiter der (genossenschaftlichen) Fabrik" (Die Agrarfrage, S. 265). Diese Genossenschaft wird aber durch Konkurrenz mit anderen Unternehmungen in eine kapitalistische Fabrik und damit auch deren Bauern in "Lohnarbeiter der kapitalistischen Fabrik" verwandelt. (S. 274) Die Vergesellschaftung der Bauern durch die Genossenschaft schon in der kapitalistischen Ära hat bei Kautsky die folgende Bedeutung: dieser Prozeß trägt zur Reifung der ökonomischen Vorbedingungen bei, die die Vergesellschaftung der Bauern im proletarischen Staat erleichtern können. Wenn nämlich das Proletariat diese kapitalistische Fabrik verstaatlichen würde, würden die davon abhängigen Bauern einfach gleichzeitig in "Teilarbeiter eines gesellschaftlichen Betriebs" verwandelt. Kautsky sah die Integration der Bauern durch die Genossenschaften und damit der "Proletarisierung der Bauern" als Prozeß von allerwichtigster Bedeutung. Die Vergesellschaftung des bäuerlichen Betriebs heißt eine Reifung der ökonomischen Bedingungen für die Vergesellschaftung (im Sinne der Sozialisierung) durch den proletarischen Staat. Hier zeigt sich sehr klar eine typische Denkweise von Kautsky, der die Aufhebung der Eigentümer-Komponente nicht in der Selbstverneinung der Bauern, sondern nur in ihrer Proletarisierung (einem objektiven Prozeß) erwartete. Daher sollen die Forderungen des Proletariats für die Unterstützung der Genossenschaft nur auf rechtliche Begünstigungen begrenzt sein, nicht aber finanzielle Unterstützung beinhalten. Falls das Proletariat die staatliche Subventionierung fordern würde, hieße es "nichts Anderes, als einzelnen Kreisen von Besitzenden zur Verbesserung ihrer persönlichen Stellung eine Subvention durch das Proletariat zuzuschancen" (S. 404—405), oder "Staatshilfe an Private zur Förderung ihrer privaten Interessen" (S. 405) Besonders in dem Kontext der Auseinandersetzungen mit den Revisionisten, die vom bestehenden Staat kritiklos Subventionierung der Genossenschaften verlangten, hielt Kautsky sehr fest an dieser seiner Position. Für Kautsky schienen die staatlichen Unterstützungen nur zur Stärkung der Eigentümer-Komponente beizutragen. Sie müssen die eigentlich sehr geringen Möglichkeiten für die Solidaritätsbildung zwischen Proletariat und Bauern noch weiter verkleinern.

Wie bisher gezeigt, stand Kautsky den Genossenschaften (besonders im Sinne einer sozialen Bewegung) gegenüber im Prinzip negativ. Nur ihre ökonomische, objektive Rolle, nämlich die Vergesellschaftung des bäuerlichen Betriebs (Proletarisierung der Bauern) war ihm akzeptabel. Das bedeutet, daß sein Kriterium vorwiegend darin lag, ob sie die Klassenposition der Bauern befestigen oder die Proletarisierung voran treiben.

III. Schluß

In dieser Arbeit wurden die Kozeptionen von Marx, Engels und Kautsky über den Umwandlungsprozeß vom privaten zum gesellschaftlichen Grundbesitz behandelt, und dabei mußten die Perioden nach und vor der Machteroberung vom Proletariat vorsichtig getrennt betrachtet werden, weil zuerst eine Konzeption für die Periode nach der Machteroberung gebildet worden war, und erst danach, von dieser bestimmt, die nächste für die Zeit vor der Machteroberung entwickelt wurde. Über die Agrar- und Bauernfrage in weiterem

Sinne zeigten Marx, Engels und Kautsky im Laufe der Zeit ziemlich große Schwankungen der Erkenntnisse. Wenn es sich nur um die Vorstellung von der Vergesellschaftung des Grundbesitzes handelt, findet man eine eigene, konsequente Entfaltung der Ideen bei jedem von ihnen. Der Kernpunkt dieser Untersuchung liegt dabei darin, unter den dreien zu vergleichen, welche Rolle in jeder Konzeption die Verstaatlichung des Grund und Bodens (und der Hypotheken) und die Vergenossenschaftung der Landarbeiter und Bauern in ihrem Vergesellschaftungsprozeß spielen, und wie die Solidaritätsbildung zwischen dem Proletariat und dem Landarbeiter bzw. Bauern und unter Bauern selbst vorausgesehen ist.

Beim Großgrundbesitz gibt es unter Marx, Engels und Kautsky im Prinzip keinen Unterschied. Die Verstaatlichung des Grundbesitzes ist bei jedem mit der Vergenossenschaftung der Landarbeiter eng verbunden, und der verstaatlichte Großgrundbesitz bleibt zunächst im Staatseigentum, aber dann geht er später ins Eigentum der Genossenschaft über (genossenschaftliches Eigentum, nationales Eigentum). Bei der Solidaritätsbildung zwischen dem Industrieproletariat und dem Landarbeiter gibt es keine Schwierigkeiten, weil sie beide der gleichen Klasse angehören.

Kompliziert ist es aber bei Bauernbetrieben. Die Verstaatlichung der Hypotheken, die zuerst von Marx und Engels akzeptiert worden war, war eigentlich so unzureichend und widerspruchsvoll, daß noch eine andere Maßnahme, die Vergenossenschaftung der Bauern, später von ihnen aufgenommen werden mußte. Die Frage ist: In welcher Beziehung stehen diese beiden Maßnahmen zueinander? Marx und Engels scheinen mehr Wert auf die Genossenschaft gelegt zu haben. Marx weist zwar nur auf ihre Notwendigkeit hin, aber der alte Engels bringt einiges Konkretes in Vorschlag, inklusive dem Zugeständnis an die Bauern. Im Kontrast dazu bleibt bei beiden die Stellungnahme zur Verstaatlichung der Hypotheken unklar. Über die Solidaritätsbildung teilen Marx und Engels eine gemeinsame Ansicht, daß der Zusammenschluß der Bauern in die Genossenschaft realisierbar sei, und damit die Aufhebung der Eigentümerschaft bei Bauern stufenweise verwirklicht werde. Auf einer weiteren Entwicklungsstufe würden sich ihre Genossenschaften denen des Proletariats angleichen, die die gleiche Position einnehmen, und die Solidarität mit diesen bilden. Kautsky hält dagegen die freiwillige Vergenossenschaftung der Bauern für unrealisierbar und die Senkung von Grundrente und Zinsen, auf die Engels als dafür geeignete Maßnahme hingewiesen hat, für unnützlich und erwartet die Aufhebung der Eigentümerschaft bei Bauern auch nicht. Nur dadurch, daß die Bauern zu Staatspächtern werden, würden ihr Zusammenschluß und dann die Aufhebung ihrer Eigentümer-Komponente verwirklicht. Als konkrete Mittel dazu schlägt er die Verstaatlichung der Hypotheken und das Vorkaufsrecht des Staates vor.

Von dieser Konzeption über die Periode nach der Machteroberung durch das Proletariat ist auch die Auffassung von der Genossenschaft in der Zeit vor der Machteroberung, in der bestehenden Gesellschaft bestimmt. Marx sagt nichts Konkretes über die Genossenschaft in der Landwirtschaft, aber zur Förderung der Arbeiterproduktionsgenossenschaft bleibt seine Stellungnahme für beide Perioden konsequent positiv. Engels empfiehlt den Landarbeitern die Vereinigung in Produktionsgenossenschaften; hinsichtlich der Bauern schlägt er eine parlamentarische Politik vor, um ihre Stimmen zu gewinnen. Ebenso

konkret nimmt er im proletarischen Staat die Prozesse des Zusammenschlusses der Bauern und der Aufhebung ihrer Eigentümer-Komponente an. Im Gegensatz dazu ist Kautskys Stellungnahme zur Genossenschaft (besonders im strategischen Sinne) negativ und schätzt nur ihre ökonomische Rolle positiv ein, in dem Sinne, daß sie die Vergesellschaftung des bäuerlichen Betriebs (die Proletarisierung der Bauern) voran treibt. Dieser Gesichtspunkt wäre eine notwendige Folge für Kautsky, der bezüglich der Möglichkeiten des bäuerlichen Zusammenschlusses und der Aufhebung des Eigentümersbewußtseins von Bauern recht skeptisch war.

Letzten Endes liegt die Schwierigkeit bei den Bauernbetrieben. Während Marx und Engels theoretisch die Möglichkeiten der Vereinigung der Bauern in Produktionsgenossenschaften und ihrer Solidarisierung mit dem Proletariat durch die Aufhebung ihres Eigentümersbewußtseins annehmen, steht Kautsky dem zweifelnd gegenüber. Er erwartet dann nur die objektiven, ökonomischen Prozesse, in denen sich Bauern, vermittelt durch den Staat, zusammenschließen, und durch die ihre Eigentümer-Komponente aufgehoben wird. Die Konzeptionen von Marx und Engels bleiben allzu abstrakt und idealistisch-optimistisch; diejenige von Kautsky ist dagegen viel realistischer. Das müßte man sagen, angesichts der bis heute überall in der Welt ungelöst gebliebenen Bauernfrage. Wie Marx selber an anderer Stelle gesagt hat: "der kleine Bauer sei nur ein nomineller Eigentümer, doch sei er um so gefährlicher, weil er sich noch immer einbilde, daß er tatsächlicher Eigentümer sei" (Aufzeichnung zweier Reden von K. Marx über das Grundeigentum, 1869, Werke, Bd. 16, S. 559), ist das Eigentümersbewußtsein bei den besitzenden Bauern so tief verwurzelt, daß es umso schwieriger wird, es umzugestalten, je mehr ihr Eigentum nominell wird. Kautsky scheint in dieser Hinsicht auf die Staatsgewalt, die die Eigentümer-Komponente bei Bauern schwächen könnte, sehr große Hoffnung gesetzt zu haben. Eine solche Vorstellung dürfte seine Idee von Bauern als Staatspächtern am deutlichsten darstellen. Andererseits könnte man aber auch sagen, daß er zu objektivistisch war, um mit der Möglichkeit der freiwilligen Bewußtseinsveränderung bei Bauern rechnen zu können. Bis zur Gegenwart fehlt noch immer eine realistische und effektive Konzeption für die Solidaritätsbildung.

農業における土地所有の社会化に関するマルクス、
エンゲルス、カウツキーの構想
——土地国有化（抵当権国有化）と協同組合の
位置をめぐって——

横 川 洋
(農業経営経済学)

昭和62年9月30日受理

摘 要

農業における土地の私的所有＝生産から社会的所有＝生産への変革過程に関するマルクス、エンゲルス、カウツキーの構想について考察した。

考察は、プロレタリアートが国家権力を掌握した場合と現体制との二つの時期に分けて行なわれた。要点は、土地国有化（抵当権国有化）と農業労働者、農民の協同組合とが社会化構想のなかでどのような位置を占め、プロレタリアートと農業労働者、農民との連帯や農民同士の結合がどのように見通されていたかにある。

大土地所有の場合は、三者の構想に違いはなかった。大土地所有の国有化と農業労働者の協同組合との結合であり、土地はさし当たり国家所有にとどまるが、将来は協同組合自身の所有となる（協同組合的所有、国民的所有）というものである。プロレタリアートと農業労働者の連帯は、両者の階級的立場が同じだから障害はなかった。

農民的所有の場合は複雑である。出発点として抵当権国有化が提起されたが、それは不完全で矛盾をはらんだ方策であり、別に農民の協同組合化が必要になる。問題は両者の関係であるが、マルクスとエンゲルスは協同組合化に重点をおいた。マルクスはその必要性を示唆しただけだが、晩年のエンゲルスは農民に対する譲歩などの工夫をこらして具体的に提案した。しかしいずれも抵当権国有化の位置づけははっきりしない。マルクス、エンゲルスとも、農民自らの協同組合化によって農民の結合が実現し、そのなかで所有者としての農民の自己否定＝労働者化が段階的に進行し農民とプロレタリアートとの連帯が実現するはずだという見通しに立った。これに対して、農民自らの協同組合化＝結合は不可能であり、自己否定も期待できないと考えたのがカウツキーである。国家が媒介する農民の国家借地人化こそが農民の結合を可能にし、農民の非所有者化＝否定を客観的に実現すると期待した。そこで抵当権国有化と国家の先買権とを協同組合化のために利用するというのがカウツキーの方法となった。

このような社会化構想に規定されて、現体制における協同組合への態度も決まってくる。マルクスは農業の協同組合について述べなかったが、生産協同組合を労働者が自主的に推進することに意義を認めたように、生産協同組合の評価では二つの時期を通した一貫性を示した。エンゲルスは農業労働者に生産協同組合の結成を勧め、農民の生産協同組合を農民票を獲得するための場と位置づけた。これに対して、カウツキーは運動論的、戦術論的位置づけには否定的であり、農民経営の社会化（＝農民のプロレタリア化）促進の手段としての客観的役割のみを評価した。

結局、困難は農民的所有に存在している。マルクスとエンゲルスは生産協同組合による農民の結合と自己否定によるプロレタリアートとの連帯の可能性を理論的に想定したが、カウツキーはそれに対して懐疑的であった。農民が国家に媒介されて結合し、所有者としての性格が否定される客観的な経済的過程に期待した。マルクス、エンゲルスが可能性に期待したにすぎなかったのに対して、カウツキーは一つのより現実的構想を提出したともいえようが、客観主義的傾向が強すぎたともいえる。農民の結合と農民とプロレタリアートとの連帯についての現実的で有効な構想は、なお残された課題である。